Presseinformation

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 070.19 / 15.02.2019

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 31 – Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis umsetzen

Dazu sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Burkhard Peters:

Tabak und Alkohol
sind die eigentlichen Einstiegsdrogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

kaum ein anderes Thema auf der politischen Agenda der Bundesrepublik ist derartig langwierig, zäh und leider bisher auch erfolglos behandelt worden wie die Freigabe eines Modellprojektes zur kontrollierten Abgabe von Cannabis. Schon 1997 scheiterte die rot-grüne Landesregierung mit einem Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Viele andere Städte in der ganzen Bundesrepublik bissen sich in der Folgezeit mit Anträgen an diesem Bundesamt die Zähne aus.

Dabei ist in der Fachwelt, meine Damen und Herren, vereinzelt sogar bis in die CDU hinein immer klarer geworden: Jegliche Prohibition gegen Genussmittel nützt nichts, korrumpierte die Gesellschaft nachhaltig und musste zuletzt aufgegeben werden. Von der Prohibition von Kaffee im 18. Jahrhundert in Deutschland bis zum Alkoholverbot in den USA im 20. Jahrhundert - alles wirkungslos. Nur negative Folgen sind eindeutig belegt: der Aufstieg der Mafia in den USA ist nicht zuletzt unmittelbar verknüpft mit der Alkoholprohibition.

Diese Erkenntnisse sind weder neu noch sensationell. 123 Strafrechts-Professor*innen haben sich schon 2013 mit einer Resolution an den Bundestag gewandt, in der dringend die Legalisierung des Cannabisbesitzes gefordert wird. Auch die Polizeigewerkschaften wie zuletzt der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordern, dass dieser Unsinn endlich beendet wird.

Warum ist Prohibition Unsinn? Cannabiskonsum ist ohne Frage gefährlich - vor allem für Kinder und Jugendliche. Dies gilt jedoch für Tabak und Alkohol mindestens gleichermaßen. Cannabisbesitz wird mit dem scharfen Schwert des Strafrechts verfolgt, aber

bei Alkohol und Tabak nicht. Liebe Kollegin Tschacher: Die eigentlichen Einstiegsdrogen sind Tabak und Alkohol.

Mit dem Verbot gibt der Staat die Kontrolle über den Jugendschutz und die Reinheit der Droge auf. Der gigantische Drogenhandel wird in den Schwarzmarkt verdrängt. Verbraucher- und Jugendschutz gibt es auf dem Schwarzmarkt nicht. Der Zweck - nämlich die Abschreckung - wird systematisch verfehlt. Alle seriösen Studien zeigen, dass es eine Kausalität zwischen Strafandrohung und Konsum nicht gibt.

Prohibition schadet vor allem den Konsument*innen. Sie verhindert eine adäquate medizinische und psychotherapeutische Versorgung der Konsument*innen, die wirklich ein Problem haben. Das Verbot kriminalisiert und stigmatisiert eine Straftat ohne Opfer. Jeder darf straflos rauchen wie ein Schlot oder sich zu Tode saufen.

Das Verbot erzeugt Beschaffungs- und Begleitkriminalität. Es fördert organisierte Kriminalität und korrumpiert den Rechtsstaat. Ein von Millionen Menschen gezeigtes Verhalten wird zwar unter Strafe gestellt, letztlich aber mangels Ressourcen überhaupt nicht effektiv verfolgt.

Prohibition produziert unsinnige Kosten. Die Mehrheit der Verfahren wird eingestellt, jährlich weit mehr als 100.000. Das verschlingt bei Polizei und Staatsanwaltschaft Personal- und Sachmittel, die sich auf Kosten in Milliardenhöhe summieren. Der Staat gibt neun Mal so viel für Sanktion in diesem Bereich aus als für Prävention und Behandlung.

Alle „Feldversuche“ mit der Freigabe des Cannabiskonsums in den Niederlanden, Schweiz, Spanien, Portugal und Tschechien belegen: Der Konsum weitet sich nicht aus. Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig und gut, dass wir im Jamaika-Koalitionsvertrag den Prüfauftrag für ein Modellversuch vereinbart haben.

Aber wieder stellt die bisher zwingende Genehmigung nach Paragraph 3 Abs. 2 BtmG durch das eingangs erwähnte Bundesinstitut eine nicht zu nehmende Hürde dar. Seit 2017 gibt es deshalb eine Bundesratsinitiative von Thüringen und Bremen für eine Länderöffnungsklausel in diesem Bereich. Schleswig-Holstein hat diese im Gesundheitsausschuss des Bundesrats unterstützt. Trotzdem gab es im Ausschuss keine Mehrheit. Seitdem vergammelt der Antrag im Bundesrat, ohne bisher im Plenum aufgerufen worden zu sein.

Meine Damen und Herren, es ist zum Mäusemelken. Ich hätte nicht übel Lust, dass unser Land dennoch einen erneuten Antrag stellt, um die Möglichkeit zu haben, gegen den Ablehnungsbescheid gerichtlich vorzugehen. Um dies ausloten zu können, bitten wir im Alternativantrag um substantiierte Auskunft vor dem Sozialausschuss und auch dem Innen- und Rechtsausschuss.

***